

Holger Jahn
Irmgard Voss-Jahn
Kastanienstraße 118
51647 Gummersbach

Fachbereich 9

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Mein Zeichen schü
Datum
Ansprechpartnerin Frau Schürmann
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Telefon 87- 13 17 Fax 87-63 12
Mobil
E-Mail Silvia.schuermann@stadt-gummersbach.de

**118. Änderung des Flächennutzungsplans „Bernberg - Süd“
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrter Herr Jahn,
Sehr geehrte Frau Voss-Jahn,

mit Schreiben vom 05.05.2011, 09.08.2011 und 13.08.2013 haben Sie zu o.g. Planung Anregungen und Bedenken vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie geben zu bedenken, dass die Freifläche zwischen Bernberg und Derschlag eine große Bedeutung für Freizeitaktivitäten hat und die Bebauung ein unverzeihlicher Eingriff in das Landschaftsbild sei. Darüber hinaus sehen Sie folgende Beeinträchtigungen durch das Vorhaben:

- Beeinträchtigung der Spielstraßen für Kinder,
- Vergabe von öffentlichen Mitteln für eng definierten Personenkreis,
- Zweifel am Bedarf der Anlage,
- Zweifel, dass die Anlage ausreichend groß ist und Erweiterungen schon geplant werden,
- Abbau landwirtschaftlicher Flächen.

Weiterhin sehen Sie einen Interessenkonflikt für die Politik, da der Investor bereits Investitionen getätigt hat. Sie befürchten, dass die beabsichtigte Planung nur der Beginn einer wesentlich größeren Maßnahme ist. Sie vermuten Amtsmissbrauch, ohne dies zu konkretisieren.

Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)
Postbank Köln
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0
Telefax: 02261/87-600
E-Mail: rathaus@gummersbach.de
Internet: www.gummersbach.de

Da im Innenbereich Bernbergs weder ein geeignetes Grundstück noch ein geeignetes zur Verfügung stehendes Gebäude zu finden war, ist die Entscheidung für diesen Standort gefallen. Eine Flächeninanspruchnahme im Außenbereich ist immer eine Abwägung zwischen verschiedenen Interessen wie die Schaffung von Wohnraum, Landwirtschaft, Landschaftsschutz, Schutz des Landschaftsbildes, Naherholung etc..

Da diese Fläche ohnehin im Regionalplan langfristig für eine künftige Siedlungsentwicklung vorgesehen war, fiel letztendlich – in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung als höherer Planungsebene - die Entscheidung für diesen Standort.

Da sich durch dieses Vorhaben das Verkehrsaufkommen nur geringfügig verändern wird, können die Bedenken wegen der erheblichen Beeinträchtigung der Spielstraßen nicht nachvollzogen werden.

Auf die Vergabe von öffentlichen Mitteln, die keine städtischen sind, hat die Stadt Gummersbach keinen Einfluss, ebenso wenig wie auf die Vergabekriterien.

Der Bedarf einer solchen Anlage wurde mit dem Antrag zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans für dieses Projekt nachvollziehbar begründet.

Ein Interessenkonflikt für die Politik wird nicht erkannt, da die im Vorfeld vom Investor getätigten Investitionen weder Einfluss auf die politische Willensbildung noch auf die städtebauliche Beurteilung des Projekts haben.

Auch die Bedenken wegen der mutmaßlich geplanten erheblichen Erweiterungsabsichten können nicht nachvollzogen werden. Die Flächennutzungsplanänderung und der anschließende Vorhabenbezogene Bebauungsplan legen den Umfang der geplanten Anlage eindeutig fest.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, den von Ihnen vorgetragenen Bedenken nicht zu folgen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Risiken